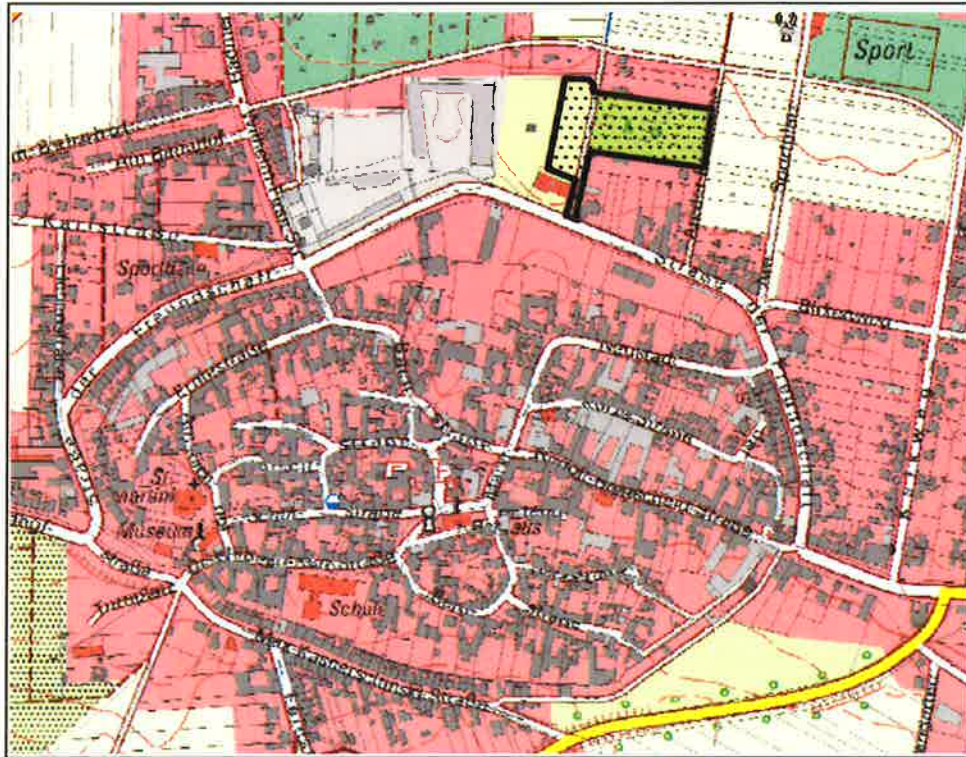


# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09/2022 Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt im Verfahren nach § 13 BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtrat Kroppenstedt hat auf seiner Sitzung am 19.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.09/2022 Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt gefasst. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 30.03.2023 soll die Aufstellung der Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB erfolgen.



[TK 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 – 6020358/2012  
Plangebiet Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt

### Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "An der Festwiese" der Stadt Kroppenstedt wurde in den Jahren 2019/2020 aufgestellt. In der daran anschließenden Erschließungsplanung wurde die Erschließung geändert. Es wurde seitlich ein Gehweg vorgesehen. Zusätzlich wurden öffentliche Stellplätze und eine Baumreihe eingeordnet. Die spätere Weiterführung der Erschließung nach Osten soll durch eine Grünfläche gesichert werden. Die vorgenannten Sachverhalte erfordern eine Verbreiterung des Straßenraumes von bisher 6,2 Meter auf 8,0 Meter und die Einordnung einer Grünfläche als östliche Verlängerung der Erschließung. Weiterhin benötigt die Feuerwehr nördlich ihres Grundstücks eine Erweiterungsmöglichkeit. Diese Fläche soll aus dem Bebauungsplan ausgegrenzt werden.

Die 1.Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich, um eine geordnete Erschließung und Begrünung sowie die spätere Weiterentwicklung nach Osten zu sichern.

### Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09/2022 Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09/2022 Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) Punkt Bauen + Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung

**vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023**

und in der Bauverwaltung, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften (1.OG), der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, während folgender Zeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [s.poerner@westlicheboerde.de](mailto:s.poerner@westlicheboerde.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> eingestellt.

Kroppenstedt, den 31.03.2023

Willamowski  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

**Aushang vom 01.04.2023 bis 19.05.2023**

Auszuhängen am: 31.03.2023

abzunehmen am: 22.05.2023

Ausgehängt am: ..... Unterschrift: .....

Abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)

Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße